

4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld vom 28.02.2018

Nach Ziffer 4 der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Im Jahr 2020 erfolgte eine Finanzberichtserstattung bereits zum Stichtag des 30.04.2020. Die nachstehende Berichterstattung bezieht sich auf den Stichtag 30.09.2020:

Der Kreis Coesfeld verfügt über Finanzanlagen, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen. Die Entwicklung des Buchwertes ist im Anhang zur Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2019 unter der Ziffer 3.1.4 „Finanzanlagen“ (Wertpapiere des Anlagevermögens) dargestellt. Der Buchwert des kvw-Versorgungsfonds wurde zwischenzeitlich in Beachtung des Kreistagsbeschlusses vom 22.06.2016 (vgl. Beschluss zu Ziffer 2 - SV-9-0544) Ende Juni 2020 um einen Betrag in Höhe von 6.807.672 € erhöht. Diese zusätzliche Investition wurde im Haushalt 2020 veranschlagt (vgl. Vorbericht Haushalt 2020, Seite 68 – Investitionsnummer 110108PRST). Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 enthält unter Ziffer 8.3 „Aufgabenbezogene Chancen und Risiken“ Ausführungen zum Kurswert zum Stand Ende 2019. Ende September 2020 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Anlagen	Buchwert Ende Sept. 2020	Kurswert bis Ende Sept. 2020	Stille Reserve/Rendite (s. Hinweise)
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen:			
kwv-Versorgungsfonds	46.687.436 €	52.216.810 €	5.529.374 €
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft-Rekultivierungsmittel			
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	4.000.000 €	4.005.040 €	5.040 €
Deka-Stiftungen Balance	2.760.458 €	2.757.104 €	-3.354 €
Deka-Variolinvest TF	3.500.000 €	3.474.045 €	-25.955 €
DZ-Privatbank	6.300.000 €	6.443.713 €	143.713 €
B-Anlage Versorgungsfondsmittel	4.811.510 €	5.879.788 €	1.068.278 €
Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft	21.371.968 €	22.559.690 €	1.187.722 €

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2017, können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (in der Fassung vom 01.03.2018) die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Die Finanzanlagen haben den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen sicherzustellen. Darüber hinaus sollen die ertragswirksamen Renditen aus der „Pensionsrücklage“ in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus den Aufwendungen aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen.

Die Anlagestrategie des Kreises Coesfeld ist langfristig ausgerichtet, sodass auch vorübergehende Kurseinbrüche – wie zum Beispiel ab Mitte März 2020 u. a. wegen der negativen wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie geschehen - verkraftbar sind. Ob am Abschlussstichtag des 31.12. eine voraussichtlich dauernde Wertminderung einer Finanzanlage vorliegt oder nicht, wird im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2020 entschieden. Dies erfolgt anhand der Kriterien, die die Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Frage der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen des Anlagevermögens herausgegeben hat. Eine außerplanmäßige Abschreibung könnte z. B. dann erforderlich werden, wenn der Kurswert in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent 20 % unterhalb des Buchwertes oder der Kurswert in den letzten zwölf Monaten vor dem Bilanzstichtag tagesdurchschnittlich 10 % unter dem Buchwert liegt. Zum Berichtsstichtag des 30.09.2020 liegen die Kurswerte der Finanzanlagen teilweise marginal (Bandbreite -0,12 % bis -0,74 %) unter den entsprechenden Buchwerten.